



**Studienordnung für den Zertifikatslehrgang mit
Certificate of Advanced Studies (CAS) in Intellectual Property Paralegal**

Die Departementsleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016,

beschliesst:

1. Geltung

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur ‚Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften‘ vom 25. August 2016 den Zertifikatslehrgang „**CAS Intellectual Property Paralegal**“ der ZHAW School of Management and Law.

2. Kosten

Die Kosten für den Lehrgang werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Allgemeine Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Zertifikatslehrgang setzt voraus:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule oder Universität oder einer Technischen Hochschule (Diplom, Lizentiat, Bachelor oder Masterabschlüsse) oder einen vergleichbaren Abschluss sowie
- Berufserfahrung von mindestens drei Jahren zum Zeitpunkt der Anmeldung.

Die Studienleitung entscheidet über die Zulassung.

3.2 Zulassungsbedingungen bei Fehlen eines Hochschulabschlusses

Bei Fehlen eines Abschlusses gemäss Ziff. 3.1 ist eine «sur Dossier» Zulassung möglich, wenn sich die Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt, insbesondere aus:

- Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren zum Zeitpunkt der Anmeldung, davon mindestens drei Jahre im Bereich Recht oder in einer Tätigkeit mit engem Bezug zu rechtlichen Fragestellungen.

Bei Interessierten ohne Hochschulabschluss erfolgt eine Beurteilung der Aus- und Weiterbildung sowie der beruflichen Erfahrung. Auf der Basis dieser Gleichwertigkeitsprüfung wird über die Zulassung zum Studium entschieden. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen sowie die Interessierten zu einem Zulassungsgespräch einzuladen.

Die Studienleitung entscheidet über die Zulassung

4. Dauer und Art des Lehrgangs

Der Lehrgang umfasst 12 ECTS-Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang angeboten und dauert in der Regel knapp ein halbes Jahr. In begründeten Fällen kann die Studienleitung eine Verlängerung der Studienzeit bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Anderorts erworbene Vorkenntnisse können bis zu zehn Jahre ab dem Semester ihres Erwerbs durch die Studienleitung angerechnet werden. Credits, die für die Aufnahme qualifizierend sind, können nicht angerechnet werden. Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nicht möglich.

6. Modulplan

Der Lehrgang besteht aus den folgenden Modulen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Grundzüge des IP-Managements	Pflichtmodul	Note	6
Praktische Aspekte des IP-Managements	Pflichtmodul	Note	6

7. Leistungserbringung und Modulbewertung

Zu jedem Modul ist ein Leistungsnachweis zu erbringen. Die geforderte Leistung muss für jedes Modul lückenlos erbracht werden.

Die Noten der Leistungsnachweise werden auf Viertelnoten gerundet.

Die Studienleitung gibt die Termine und Modalitäten der Leistungsnachweise spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt.

Die numerische Modulbewertung ergibt sich aus den nach dem Arbeitsaufwand gewichteten numerischen Leistungsnachweisen und wird in Viertelnotenschritten ausgewiesen.

Ein Modul gilt als bestanden und die entsprechende Anzahl Credits als erworben, wenn:

- alle massgebenden Leistungsnachweise erbracht und die Präsenzplicht erfüllt wurden,
- die numerische Modulbewertung 4.0 oder besser ist,
- alle nicht numerisch bewerteten Leistungsnachweise erbracht sind.

Eine ungenügende Bewertung mit der Note 3.5 oder 3.75 kann im Einzelfall durch Nachprüfung oder Nachbesserung verbessert werden (kostenpflichtig). Durch Nachbesserung kann maximal die Note 4.0 erreicht werden. Bei einer ungenügenden Prüfungsleistung mit Note schlechter als 3.5 oder bei Nicht-Bestehen der Nachprüfung bzw. Nachbesserung kann das Modul einmal (kostenpflichtig) wiederholt werden. Bei Nicht-Bestehen des Moduls sind alle nicht bestandenen Leistungsnachweise zu wiederholen. Unbegründet versäumte Leistungsnachweise gelten als nicht bestanden. Begründet versäumte Leistungsnachweise werden nicht bewertet und sind nachzuholen.

8. Präsenz

Es gilt eine Präsenzpflcht von mindestens 80% des Unterrichts (Kontaktunterricht und E-Learning). Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 17 Abs. 2 der Rahmenstudienordnung) anerkannt.

Die Studienleitung behält sich vor, bei mangelnder Präsenz zusätzliche Vorgaben zu machen.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Lehrgang beinhaltet die Anmeldung für beide Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese Leistungsnachweise zu erbringen.

10. Abschluss

Der Lehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn gesamthaft 12 Credits gemäss Modulplan erworben sind.

11. Abschlussbewertung

Die Note der Abschlussbewertung (Abschlussnote) ergibt sich aus dem nach Credits gewichteten arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertelnoten gerundet.

12. Abschlussdokumente

Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatslehrgangs wird von der ZHAW das Zertifikat „Certificate of Advanced Studies in Intellectual Property Paralegal“ verliehen.

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten ein Zeugnis mit folgenden Inhalten:

- besuchte Module mit den erworbenen Credits;
- Modulbewertungen.

13. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 02.05.2019 in Kraft.